

Sachkundiger Bürger bittet den Ausschuss, dem Antrag auf Wiederaufnahme der Martinusstraße mit Stichstraße und Wendehammer in die Straßenreinigungssatzung zu entsprechen. Den Anwohnern ist nach seiner Aussage klar, dass sie zu Gebühren herangezogen werden.

Fachgebietsleiter Strang hält an dem ablehnenden Beschlussvorschlag der Verwaltung fest und begründet diesen entsprechend den Ausführungen der Verwaltungsvorlage. Er rechnet mit Beschwerden der Anwohner, die zur Zahlung herangezogen werden, obwohl nur der Hauptzug maschinell gereinigt werden kann und zusätzlich eine manuelle Reinigung durch Mitarbeiter des Betriebshofes gefordert wäre. Ferner weist er darauf hin, dass der Antrag auf Satzungsänderung nur von einer Minderheit der Anwohner gestellt wurde.

Ratsherr Wilcke beantragt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Rheinbach dahingehend zu ändern, dass die Martinusstraße mit Stichstraße und Wendehammer in die Satzung aufgenommen wird. Nach Abschluss einer 1-2 jährigen Probephase soll der Antrag dem Ausschuss unter Vorlage eines Erfahrungsberichtes erneut zur Beratung vorgelegt werden. Ratsherr Beißel unterstützt den Antrag.

Bürgermeister Raetz weist auf den mit der Satzungsänderung und der manuellen Pflege verbundenen personellen Aufwand hin. Die Kosten werden durch die Gebühren nicht gedeckt.

Unter dem Gesichtspunkt des finanziellen Aufwandes hat Ratsfrau Koch Bedenken gegen eine Satzungsänderung.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke befürchtet, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Ratsherr Kerstholt spricht sich für den Antrag aus.

Der Vorschlag von Ratsherrn Wessel, eine schriftliche Meinungsbildung der betroffenen Anwohner einzuholen und auf dessen Grundlage eine Entscheidung zu treffen, wird von Bürgermeister Raetz vehement abgelehnt. Die Entscheidung über eine Satzungsänderung obliegt ausschließlich dem Ausschuss/Rat.

Der Vorsitzende stellt abschließend den Antrag des sachkundigen Bürgers Zavelberg modifiziert durch den Antrag des Ratsherrn Wilcke zur Abstimmung.